

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

20. Jahrgang

Freitag, 21. Februar 2014

Nummer 1

Aus dem Inhalt:

- ◆ **Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten**
- ◆ **Hinweis und Formblatt zur Auskunfts- und Übermittlungssperre**

Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

*6. März 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Ribnitz, kleiner Saal*

*13. März 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Rathaus Damgarten, Rathaussaal*

*20. März 2014, 15:00 - 17:00 Uhr
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2*

Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

*6. März 2014 von 19:00 - 20:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Bürgerbüro, Zimmer 100*

Information des DRK-Blutspendedienstes

Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

*11. März 2014, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

*17. März 2014, 14:30 - 18:030 Uhr
Regionale Schule „Rudolf Harbig“, Schulstraße 13*

*25. März 2014, 09:30 - 12:30 Uhr
Bildungszentrum, Haus 3, Grüner Winkel 69*

*1. April 2014, 13:00 - 16:00 Uhr
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2*

*8. April 2014, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK-Kreisverband, Körkwitzer Weg 43*

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendekampagnen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

*1. März 2014 von 09:00 - 11:00 Uhr
im Rathaus Ribnitz, Zimmer 113*

Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 31. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Am **26. Februar 2014 um 18:00 Uhr** findet im Saal des Rathauses Ribnitz, Am Markt 1, die 31. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung

0. Einwohnerfragestunde

öffentlicher Teil

1. „Forschendes Lernen in der bernsteinSchule“ - Bericht der Schulleiterin der bernsteinSchule, Frau Rebbin
2. Bestätigung des Protokolls der 30. Sitzung der Stadtvertretung
3. Beschlussvorlage 31/1-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die I. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Innenstadt Ribnitz, Quartier 13“, Büttelstraße/Grüne Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
4. Beschlussvorlage 31/2-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Lebensmittel-Discounter Damgartener Chaussee 61 c“
5. Beschlussvorlage 31/3-(09-14) - Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“
6. Beschlussvorlage 31/4-(09-14) - Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Sondergebiet Hafen Ribnitz“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
7. Beschlussvorlage 31/5-(09-14) - Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, Sanitzer Straße, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
8. Beschlussvorlage 31/6-(09-14) - Beschluss über die Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Am Walde/Wilmshagen“
9. Beschlussvorlage 31/7-(09-14) - Übernahme einer Ausfallbürgschaft gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen
10. Beschlussvorlage 31/8-(09-14) - Anzahl weiterer Mitglieder im Gemeindevahlausschuss
11. Beschlussvorlage 31/9-(09-14) - Annahme einer Spende
12. Beschlussvorlage 31/10-(09-14) - 2. Änderungssatzung zur 3. Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung
13. Beschlussvorlage 31/11-(09-14) - Mitgliedschaft im Zweckverband „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“
14. Information zu Eckdaten und umfangreichen Vorhaben im Haushaltsplan 2014
15. Information über den Sachstand der Absicherung der Entsorgung abflussloser Klärgruben in Kleingärten
16. Beschlussvorlage 31/12-(09-14) - Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr nach der neuen Feuerwehrentschädigungsverordnung vom 28. November 2013 (Antrag von Frau Stadtvertreterin Falkert)
17. Anfragen/Mitteilungen

nicht öffentlicher Teil

18. Beschlussvorlage 31/13-(09-14) - Aufhebung einer Position aus einem Beschluss zur Veräußerung von Liegenschaften
19. Beschlussvorlage 31/14-(09-14) - Veräußerung von Liegenschaften
20. Auskünfte/Mitteilungen

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Ribnitz-Damgarten

Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über **Alters- und Ehejubiläen** darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den **Kirchen** neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von **Nichtmitgliedern**, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Wird bei einem Auskunftsersuchen über eine bestimmte Person ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht, darf das Einwohnermeldeamt im Einzelfall eine **erweiterte Melderegisterauskunft** erteilen, die über Namen und Anschrift hinaus z. B. Angaben über Geburtsdatum, Familienstand o. ä. enthalten kann. Wird eine solche Auskunft erteilt, hat das Einwohnermeldeamt den Betroffenen grundsätzlich zu unterrichten. Sie können verlangen, dass eine derartige erweiterte Melderegisterauskunft unterbleibt, wenn Sie Ihr berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen. Das Einwohnermeldeamt hat dann eine Abwägung zwischen dem Auskunftsinteresse des Auskunftsersuchenden und Ihrem schutzwürdigen Interesse am Unterbleiben der Auskunft vorzunehmen.

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftsersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunftssperren und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

HINWEIS

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 21. Februar 2014
Dr. Beate Brosien
Einwohnermeldeamt

Antrag auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre

Hiermit stelle ich,

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre für folgende Übermittlungen:
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Angaben über:

- Adoption
 Adoptionspflegeverhältnis
 Alters- und Ehejubiläum

Auskunft an:

- Parteien/Wählergruppen
 Religionsgesellschaften (nicht eigene)

Auskunftssperre bei:

- berechtigtem Interesse
 Gefahr für Leben, Gesundheit und ähnliche Belange
 elektronischen Melderegisterauskünften

- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

